

Datum: 09.01.2013

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	14.01.2013	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	24.01.2013	öffentlich				
Stadtrat	05.02.2013	öffentlich				

Inhalt Ersatz des Eigenanteils der Stadt Plauen durch die WbG Plauen mbH zur August-Bebel-Straße 1

Grundlage: Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen vom 20.08.2009

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich II

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteiles in Höhe von 70 % durch die Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH für die Bezuschussung zur Maßnahme „Modernisierung und Instandsetzung August-Bebel-Straße 1“.

Sachverhalt:

Die Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH plant die Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes August-Bebel-Straße 1. Es ist vorgesehen, die Fassade komplett energetisch zu sanieren, den Baukörper neu zu gliedern, eine barrierefreie Hauseingangssituation zu schaffen, weitere Balkone anzubauen sowie Grundrissänderungen zur Wohnwertverbesserung und zur Anpassung an die Bedürfnisse der Mietinteressenten vorzunehmen. Die Stadt Plauen beabsichtigt die Bezuschussung zu diesen Maßnahmen im Rahmen des Bundes-Länder-Programms „Stadtumbau Ost“ im Jahr 2013.

Die geplante Förderhöhe beträgt 460.000 EUR. Diese setzt sich aus 1/3 Eigenanteil der Kommune (=153.333 EUR ohne Beteiligung WbG), sowie je 1/3 Finanzhilfen von Bund und Land (= 306,667 EUR) zusammen.

Im Falle der Verwendung der Zuwendung für zuwendungsfähige Einzelmaßnahmen Dritter dürfen entsprechend Verwaltungsvorschrift zur städtebaulichen Erneuerung vom 20.08.2009 Punkt 5.2.2. die privaten Maßnahmeträger durch eigene Mittel teilweise den Eigenanteil der Kommune als Zuwendungsempfänger übernehmen. Die Kommune hat jedoch immer einen Mindesteigenanteil von 10 % des Gesamtbetrages der Zuwendung (Anteil Bund, Land und Kommune) als Eigenanteil zu tragen. Dies entspricht 30 % des normal üblichen Eigenanteils. Die Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH hat sich bereit erklärt, den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 70 % zu übernehmen. Die Stadt wird eine entsprechende Vereinbarung dazu mit der Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH abschließen.

Die Kommune muss jedoch entsprechend Punkt 5.2.2.c durch ein zuständiges Gremium der Übernahme des kommunalen Eigenanteiles für die Maßnahme zustimmen und den Beschluss in geeigneter Form veröffentlichen. Ohne die Übernahme des Eigenanteiles hätte die Bezuschussung der Maßnahme im Haushalt der Stadt Plauen nicht berücksichtigt werden können ohne die Leistungsfähigkeit der Gemeinde und die Ziele der städtebaulichen Erneuerung zu gefährden.

Finanzielle Auswirkungen ja

nein

Gesamtkosten Maßnahme EUR	jährliche Folgekosten EUR	Finanzierung		Abstimmung mit der Kämmerei
		Eigenanteil EUR	Objektbezogene Einnahmen EUR	
460.000,00	<input checked="" type="checkbox"/> nein	46.000,00	306.667,00 (FH Bund und Land) 107.333,00 (Zuschuss WbG mbH)	<input type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen

Veranschlagung

im VmH	im VwH	nein	ja, mit EUR	Haushaltsstelle
<input checked="" type="checkbox"/> Planentwurf 2013	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/>	460.000,00 -306,667,00 -107.333,00	2-60-306/511108/0030011 2-60-306/511108/2111001 2-60-306/511108/2115011

**vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltplanes 2013*

Beratungsergebnis:

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ralf Oberdorfer

Eberwein